



Fragen/Aktivitäten	Beschreibung
<p>Was ist SEPA?</p>	<p>SEPA (Single Euro Payments Area) ist der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum für Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen. Die heutigen nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften in Euro innerhalb der EU-/EWR-Staaten werden auf der gesetzlichen Grundlage der EU-Verordnung Nr. 260/2012 zum 1. Februar 2014 durch die SEPA-Zahlverfahren abgelöst. Schecks und EC-Kartenzahlungen mit PIN sind von SEPA bisher nicht betroffen.</p> <p>Alle Verbraucher können allerdings innerhalb einer Übergangsfrist von 2 Jahren, bis zum 1. Februar 2016, noch die bisher gültigen Verfahren weiterhin nutzen.</p>
<p>Was sind IBAN und BIC?</p>	<p>Durch die Angabe von BIC und IBAN erfolgt die Adressierung von SEPA-Aufträgen für Banken.</p> <p>Die IBAN (International Bank Account Number) ist eine auf ihre Gültigkeit prüfbare internationale Kontonummer, die sich in Deutschland 22-stellig wie folgt zusammensetzt:</p> <p>Länderkennung: 2 -stellig DE Prüzfiffer: 2 -stellig 42 Bankleitzahl: 8 -stellig 29020100 Kontonummer: 10 -stellig 0000123456</p> <p>Die IBAN für das angegebene Beispiel lautet:</p> <p style="text-align: center;">DE42290201000000123456</p> <p>oder in der Schreibweise für die Papierform:</p> <p style="text-align: center;">IBAN DE42 2902 0100 0000 1234 56</p> <p>Der BIC (Business Identifier Code) ist eine "internationale Bankleitzahl" für Banken, oft auch als SWIFT-Adresse bezeichnet, und ist 11-stellig wie folgt zusammengesetzt:</p> <p>Bankkennung: 4 -stellig BANV (Bremer Kreditbank AG) Land: 2 -stellig DE (Deutschland) Ort: 2 -stellig HB (Bremen) Filiale: 3 -stellig 500 (Niederlassung Frankfurt, ist keine Filialbezeichnung bekannt, gilt die Angabe "XXX")</p>



Fragen/Aktivitäten	Beschreibung
<p>Was sind IBAN und BIC? (Fortsetzung)</p>	<p>Der BIC für das angegebene Beispiel lautet:</p> <p style="text-align: center;">BANVDEHB500</p> <p>Voraussichtlich ab dem 1. Februar 2014 reicht für nationale SEPA-Aufträge die Angabe der IBAN aus (IBAN-only). Für grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen wird die BIC-Angabe spätestens ab dem 1. Februar 2016 nicht mehr erforderlich sein.</p>
<p>Ermittlung der eigenen IBAN und unseres BIC</p>	<p>Die IBAN für Ihr Konto finden Sie auf den Papier-Kontoauszügen der Bremer Kreditbank AG, auf den neu ausgegebene Scheckkarten und im BKB Onlinebanking. Selbstverständlich können Sie Ihre IBAN aber auch gerne bei der Bremer Kreditbank AG erfragen. Ergänzend hierzu kann auf der Homepage der Bank unter www.bkb-bank.de -> Serviceangebot -> IBAN-Berechnung eine eigene IBAN-Berechnung durchgeführt werden</p> <p>Die für die Bremer Kreditbank AG gültigen BIC's finden Sie auf der Rückseite der Briefbögen und Papier-Kontoauszüge sowie auf der Homepage der Bank. Ist für Niederlassungen kein Filialcode angegeben, gilt der BIC für die Zentrale.</p> <p>Generell ist eine SEPA-Auftragsverarbeitung für Drittbanken bei Angabe des BIC's BANVDEHB gewährleistet.</p>
<p>IBAN und BIC Ihrer Kunden</p>	<p>Zur Umwandlung von Kontonummer und Bankleitzahl Ihrer Kunden können Sie den IBAN-Konverter auf unserer Internetseite unter www.bkb-bank.com, auch für IBAN von Drittbanken in anderen Ländern, nutzen oder müssen diese von Ihren Kunden erfragen.</p>
<p>Was ist das XML-Format?</p>	<p>XML (Extensible Markup Language) ist ein Dateiformat für die Darstellung von strukturierten Daten in Form von menschenlesbaren Textdateien für den Datenaustausch, insbesondere über das Internet, zwischen Computersystemen.</p> <p>Alle SEPA-Aufträge können nur im XML-Datenformat erteilt werden. Die Formatbeschreibungen werden in den SEPA-Rulebooks des European Payment Council veröffentlicht. Das Format basiert auf der ISO-Norm 20022.</p> <p>In Deutschland werden aktuell die XML-Datenformate für SEPA-Aufträge nach ISO-Norm und nach Norm der Deutschen Kreditwirtschaft (ZKA) unterstützt und werden auch von der Bremer Kreditbank AG akzeptiert.</p>



Fragen/Aktivitäten	Beschreibung
<p>Was ist das XML-Format? (Fortsetzung)</p>	<p>Bitte beachten Sie, dass in SEPA-Zahlungen nur die gem. Anlage 3 des DFÜ-Abkommens zugelassenen Zeichen verwendet werden dürfen. Details hierzu sind unter anderem über folgenden Link veröffentlicht:</p> <p>http://www.ebics.de/fileadmin/unsecured/anlage3/anlage3_s pec/Anlage3_Datenformate_V2.7.pdf</p> <p>Bei Verwendung von unerlaubten Zeichen sind Banken berechtigt, die gesamte Datei zurückzuweisen.</p>
<p>SEPA-Überweisung</p>	<p>Bereits seit 28. Januar 2008 ist es möglich, Überweisungen in EUR im SEPA-XML-Format bei Banken einzureichen.</p> <p>Die Überweisungsdauer beträgt bei beleglosen Aufträgen max. 1 Geschäftstag, bei Belegaufträgen max. 2 Geschäftstage. Der Zahlungsempfänger erhält SEPA-Überweisungen ohne Gebührenabzug.</p>
<p>Eilüberweisungen</p>	<p>Aktuell besteht keine Möglichkeit, Eilüberweisungen im SEPA-XML-Format bei Banken einzureichen. Erst ab dem 4. November 2013 wird es die Möglichkeit geben, eine SEPA-Überweisung als Eilzahlung zu kennzeichnen.</p> <p>Für MultiCash-Nutzer wird hierzu eine neue Auftragsart "CCU" zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>SEPA-Eilüberweisungen werden dann von Banken in ein SWIFT-Format konvertiert, um diese mit taggleicher Valuta ausführen zu können.</p> <p>Auftragserteilungen über das aktuell gültige DTE-Verfahren sind deshalb weiterhin möglich.</p>
<p>SEPA-Lastschriften</p>	<p>Seit dem 2. November 2009 kann ein Lastschrifteinzug im SEPA-Verfahren erfolgen. Die Bremer Kreditbank AG kann aktuell nur passiv am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, d.h. nur Lastschriften zur Einlösung von Drittbanken annehmen.</p> <p>Eine aktive Teilnahme und Akzeptanz von Lastschrifteinreichungen zur Gutschrift von Kunden ist bis spätestens November 2013 vorgesehen.</p> <p>Das SEPA-Verfahren unterscheidet 2 unterschiedliche Möglichkeiten des Lastschrifteinzugs:</p> <p>Die Basis-Lastschrift, die mit der Lastschrift im Einzugs-Ermächtigungsverfahren gleichzusetzen ist, die von Verbrauchern und Firmen genutzt werden kann.</p>



Fragen/Aktivitäten	Beschreibung
<p>SEPA-Lastschriften (Fortsetzung)</p>	<p>Die Firmen-Lastschrift (B2B-Lastschrift), die dem bisherigen Abbuchungsverfahren ähnelt, ist ausschließlich für Firmen bestimmt. Für Verbraucher (gem. Verbraucherbegriff nach § 13 BGB) ist dieses Verfahren nicht zugelassen.</p>
<p>SEPA-Lastschriftmandat</p>	<p>Der Einzug von SEPA-Lastschriften ist nur möglich, wenn ein gültiges schriftliches Mandat vorliegt, dass vom Schuldner unterschrieben ist. Das Mandat beinhaltet die Ermächtigung der Schuldners zum Einzug der Forderung und die Weisung an die Bank zur Einlösung der Lastschrift.</p> <p>Durch das neue SEPA-Lastschriftmandat werden die in Deutschland bisher gültigen Einzugsermächtigungen und Abbuchungsaufträge im Lastschriftverkehr ersetzt.</p> <p>Auf der Internetseite der Deutschen Kreditwirtschaft sind Muster für mögliche Ausgestaltungen der Lastschriftmandate für die beiden SEPA-Lastschriftverfahren (Basis-Lastschrift und B2B-Lastschrift) verfügbar:</p> <p>http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de/dk/zahlungsverkehr/sepa/inhalte-der-sepa/lastschrift.html</p>
<p>Beantragung einer Gläubiger-Identifikationsnummer bei der Deutschen Bundesbank</p>	<p>Gläubiger im SEPA-Lastschriftverfahren werden durch eine Gläubiger-Identifikationsnummer identifiziert, die für jeden Gläubiger nur einmalig vergeben wird.</p> <p>Die Beantragung der Gläubiger-ID erfolgt über die Deutsche Bundesbank unter: www.glaebiger-id.bundesbank.de. Die Zurverfügungstellung durch die Deutsche Bundesbank ist kostenlos und erfolgt per E-Mail innerhalb weniger Tage.</p>
<p>Erstellung einer eindeutigen Mandatsreferenznummer</p>	<p>Für jeden Lastschrifteinzug ist vom Gläubiger eine eindeutige Mandatsreferenz zu vergeben. Die Mandatsreferenz, mit max. 35-stelligen, alphanumerischen Werten (z. B. Kundennummer, Rechnungsnummer), ist frei wählbar.</p> <p>Die Kombination aus Gläubiger-Identifikations- und Mandatsreferenznummer ermöglicht für jede Lastschrift eine eindeutige Zuordnung zum Mandat und eine Identifikation des Gläubigers für den Schuldner.</p>
<p>Weitergabe Mandatsreferenz und Gläubiger-ID an Ihrer Schuldner</p>	<p>Als Gläubiger müssen Sie Ihren Kunden (= Schuldner der Forderung) bei jeder Lastschrift die Mandatsreferenz und Ihre Gläubiger-ID mitteilen.</p>



Fragen/Aktivitäten	Beschreibung
<p>Austausch eines Lastschriftmandats mit dem Zahlungspflichtigen für Privatkunden (Basis-Lastschrift)</p>	<p>Ab dem 1. Februar 2014 ist durch den Gläubiger sicherzustellen, dass die für den Einzug einer Forderung das erforderliche Mandat vom Schuldner unterschrieben ist, da nur hierdurch die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften erfüllt ist. Die Vorlage bei der Bank ist nicht erforderlich. Sie sind verpflichtet die Mandate aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.</p>
<p>Migration von Einzugsermächtigungen</p>	<p>Die deutschen Banken haben ihre AGB zum 9. Juli 2012 dahingehend geändert, dass Einzugsermächtigungen als SEPA-Lastschriftmandate für SEPA-Basislastschriften genutzt werden können.</p> <p>Eine Migration von einer bereits vorhandenen Einzugsermächtigung ist vor diesem Hintergrund sehr einfach möglich, indem der Schuldner eine Information über die Gläubiger-ID und die Mandatsreferenz der Lastschrift vom Gläubiger erhält. Die vorliegende Einzugsermächtigung muss für eine Mandatsnutzung allerdings Angaben über den Zahlungsempfänger, den Zahler und Kontonummer/BLZ oder IBAN/BIC des Zahlers enthalten.</p>
<p>Austausch eines Lastschriftmandats mit dem Zahlungspflichtigen für Firmenkunden (B2B)</p>	<p>Das Lastschriftmandat muss Ihnen und dem Zahlungspflichtigen vorliegen. Auch die Vorlage bei der Bank des Zahlungspflichtigen ist erforderlich, damit beim Lastschritteinzug überprüft werden kann, ob ein gültiges Mandat vorliegt.</p> <p>Nur bei Vorlage eines gültigen Mandats wird die Lastschrift beim Schuldner bezahlt, da ausschließlich hierdurch die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften erfüllt und die Zustimmung des Zahlers zum Einzug der Zahlung an den Zahlungsempfänger, als auch der Auftrag zur Einlösung an die Bank des Schuldners, geregelt ist.</p>
<p>Migration von Abbuchungsaufträgen</p>	<p>Eine Migration von Abbuchungsaufträgen ist nicht möglich. Es ist zwingend ein Lastschriftmandat vom Schuldner zu Unterschreiben, dass der Schuldnerbank bekannt zu geben ist. Das Verfahren ist nur für die B2B-Lastschrift möglich, die ausschließlich von Firmen genutzt werden kann.</p>
<p>Überwachung der Gültigkeit der Mandate</p>	<p>Wird ein erteiltes Lastschriftmandat länger als 36 Monate nicht genutzt, so ist das Mandat verfallen und es muss erneut bei dem Zahlungspflichtigen angefordert werden.</p>



Fragen/Aktivitäten	Beschreibung
<p>Vorab-Information über den Lastschriftentzug an den Zahlungspflichtigen (Pre-Notification)</p>	<p>Sie sind generell verpflichtet den Zahlungspflichtigen über den bevorstehenden Einzug zu unterrichten. Der Gläubiger muss die Pre-Notification (Vorinformation) spätestens 14 Kalendertage vor der Fälligkeit der SEPA-Lastschrift an den Zahler geschickt haben. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Beträgen genügt eine einmalige Unterrichtung des Zahlungspflichtigen vor dem ersten Lastschriftentzug und die Angabe der Fälligkeitstermine. Die Pre-Notification kann bei einer Firma zum Beispiel über Verträge oder Rechnungen erfolgen. Die Vorabankündigung sollte immer schriftlich erfolgen und muss die Betragshöhe und das Fälligkeitsdatum enthalten.</p>
<p>Vorlaufzeiten für Lastschreift-einreichungen</p>	<p>Im SEPA-Verfahren sind folgende Einreichungs-Fristen zwingend zu beachten:</p> <p>5 Tage Vorlauf bei Erstlastschrift 2 Tage Vorlauf bei Folgelastschrift 1 Tag Vorlauf bei COR1-Lastschrift (ab 4. November 2013 und nur für Lastschriften in Deutschland gültig).</p>
<p>Cut-Off Zeiten bei der Bremer Kreditbank AG</p>	<p>Die werktägliche Cut-Off-Zeit für elektronisch eingereichte SEPA-Überweisungen ist 13:30 Uhr. Alle bis zu diesem Zeitpunkt bei uns eingegangen SCT werden gleichmäßig belastet und bis zum nächsten Bankarbeitstag an die Empfängerbank weitergeleitet.</p> <p>Die werktägliche Cut-Off-Zeit für elektronische SEPA-Lastschreift-einreichungen (SDD) ist 8:30 Uhr. Alle bis zu diesem Zeitpunkt bei uns eingegangen SDDs werden an die Empfängerbank gleichmäßig weitergeleitet und intern am SettlementDate auf Ihrem Konto gutgeschrieben. Achten Sie bei der Einreichung der SDD bitte auf die oben beschriebenen Einreichungsfristen.</p>
<p>Rückgabefristen für Lastschriften</p>	<p>Für durch gültiges Mandat autorisierte SEPA-Basislastschriften: max. 8 Wochen nach Belastung</p> <p>Für durch ungültiges Mandat unautorisierte SEPA-Basislastschriften: max. 13 Monate nach Belastung</p> <p>Autorisierte SEPA-B2B-Lastschriften können nach der Einlösung nicht zurückgegeben werden. Vor diesem Hintergrund erfolgt durch die Zahlstelle vor der Einlösung eine Überprüfung, ob ein gültiges Mandat vorliegt und die Mandatsdaten mit der Lastschrift übereinstimmen.</p> <p>Bei fehlendem Mandat oder unstimmgiger Lastschrift wird durch die Zahlstelle eine sofortige Ablehnung des Einzugs</p>



Fragen/Aktivitäten	Beschreibung
	<p>erfolgen.</p> <p>Für unautorisierte Lastschriften gilt eine Rückgabemöglichkeit für 13 Monate.</p>
Belege für SEPA-Aufträge	<p>Belege für SEPA-Überweisungen erhalten Sie an unserem Service-Desk. Für SEPA-Lastschriften ist nur eine elektronische Auftragserteilung möglich.</p>
Verwendungszweckangaben	<p>Das bisherige elektronische Zahlungsverkehrs- (DTAUS-) verfahren ermöglicht eine Verwendungszweckangabe von max. 378 Zeichen. Im SEPA-Verfahren ist die Verwendungszweckangabe auf 140 Zeichen beschränkt.</p>
Konvertierung von Aufträgen im DTAUS-Format	<p>Eine Konvertierung von DTAUS-Aufträgen in das SEPA-XML-Format ist möglich, allerdings nur zulässig für Aufträge von Verbrauchern. Sprechen Sie uns diesbezüglich aber gerne an.</p>
SEPA-Kontoauszüge	<p>Die bisherigen Kontoauszugsformate behalten ihre Gültigkeit. Auf Anforderung stellen wir Ihnen aber gerne Kontoauszüge im SEPA-Format zur Verfügung (camt-Auszüge voraussichtlich ab November 2013)</p>
Wie können SEPA-Dateien zu Testzwecken zur Verfügung gestellt werden?	<p>Bitte senden Sie uns Ihre SEPA-Testdateien per E-Mail an eine der folgenden E-Mail-Adressen:</p> <p>zvhelppdesk@bkb-bank.com e.banking.germany@bkb-bank.com</p> <p>Die Testdateien werden kurzfristig von uns auf ihre Verarbeitungsmöglichkeit hin getestet und Sie erhalten spätestens am Folge-Arbeitstag nach dem Erhalt Ihrer E-Mail eine Rückantwort.</p>
Wird das DTAUS-Format für grenzüberschreitende Zahlungen durch SEPA ersetzt?	<p>Nein, das DTAUS-Format kann, insbesondere auch für Zahlungen in Fremdwährung und ausserhalb der EU-/EWR-Staaten, ohne Einschränkung weiter genutzt werden.</p> <p>SEPA-unabhängig, können ab Herbst 2013 die Meldeteile (Datenätze V und W) allerdings nicht mehr für die Weiterleitung der Meldung durch die Bank an die Deutsche Bundesbank genutzt werden. Die Meldung hat durch den Meldepflichtigen selbst auf elektronischem Weg zu erfolgen.</p> <p>Weitere Informationen hierüber sind auf der Homepage der Deutschen Bundesbank verfügbar:</p>



Fragen/Aktivitäten	Beschreibung
	http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Meldewesen/Aussenwirtschaft/AWV_Aenderung_2013/awv_aenderung_2013.html
Ändern sich durch SEPA die Meldefreigrenzen nach AWG/AWV?	Nein, die derzeit gültigen Meldefreigrenzen bleiben unverändert (Zahlungen, die €12.500 nicht überschreiten, Zahlungen für Wareneinfuhr und -ausfuhr, Kredit-/Einlagen-Zahlungen unter 12 Monaten Laufzeit)
Informationen	Informationen zu SEPA sind auf diversen Internet-Seiten verfügbar. Wir empfehlen hier insbesondere folgende Links: https://www.sepadeutschland.de/ http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2012-04-25-sepa-faq.html http://verbraucher.bankenverband.de/konto-und-karte/bezahlen-mit-iban-und-bic/index_html/ http://www.europeanpaymentscouncil.eu/ http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de/uploads/media/120720_DK_Beispiele_Muster_SEPA_Lastschriftmandat-SDD_Basis-Core_09072012.pdf
Noch Fragen?	Sprechen Sie Ihre(n) Betreuer(in) an.